



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild und Fraktion (SPD)

Drs. 18/1079, 18/1994

Chemisch verseuchte Fische im Landkreis Freising: Versagen im Verbraucherschutz und bei der Information der Öffentlichkeit?

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich zu berichten,

- wie es dazu kommen konnte, dass mit Malachitgrün bzw. Leukomalachitgrün belastete Fische in den Verkehr gelangen konnten, obwohl die Behörden von dem Einsatz dieser verbotenen Substanz in Fischzuchtbetrieben im Landkreis Freising seit Herbst 2018 wussten,
- welche Flussabschnitte, Fischzuchtbetriebe, Kommunen und Landkreise nach Kenntnis der Behörden und der Staatsregierung von diesen belasteten Fischen betroffen sind,
- was unter einer „freiwilligen“ Information der Abnehmer durch einen der Fischzuchtbetriebe zu verstehen ist und
- ob dies bedeutet, dass eine tatsächliche Rücknahme bzw. ein stiller Rückruf durch die Behörden nicht angeordnet wurde,
- ob die zuständigen Behörden die Information der Abnehmer kontrolliert haben und, wenn ja, wie,
- welche einzelnen Maßnahmen von den zuständigen Behörden in diesem Fall durchgeführt worden,
- wie die zuständigen Behörden, insbesondere die Landratsämter Freising und Dachau sowie das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), die Regierung von Oberbayern und das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, in diesem Fall zusammengearbeitet haben,
- welche Ergebnisse von Probenahmen den Behörden in diesem Fall im Einzelnen vorliegen,
- warum keine Information der Öffentlichkeit nach § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) erfolgt ist, obwohl durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2018 dafür eine eindeutige rechtliche Basis gegeben war,
- warum die Fischereirechte-Inhaber nur zum Teil und wenn, dann erst Ende Januar 2019, informiert wurden,

- wie das LGL bei einer Belastung mit einem Stoff, für den eine Nulltoleranz gilt, zu der Auffassung gelangt ist, dass trotzdem keine Gefährdung für Verbraucherinnen und Verbraucher vorlag,
- wie oft die Fischzuchtbetriebe im Landkreis Freising in den letzten zehn Jahren auf den Einsatz von Malachitgrün untersucht wurden und zu welchen Ergebnissen und Maßnahme dies führte,
- welche Umweltbehörden in diesen Fällen informiert wurden und
- welche Auswirkungen auf die betroffenen Gewässer bzw. die Gewässerökologie vorhanden bzw. zu erwarten sind.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident